Wiedereingliederungsteilzeit aus als zentrale Aufgabe der Arbeitsmedizin

Eva Höltl Gesundheitszentrum Erste Bank April 2022



Prozessklarheit: Agieren wir abgestimmt?

Innerbetriebliche Wiedereingliederung: Gesundheitssystem: Prävention: WIETZ - Krankenkassen, Niedergelassene ÄrztInnen ASchG: AM, Betriebsräte, Fit2work, PsychotherapeutInnen Arbeitspsychologie Arbeitsassistenzen Rehaeinrichtungen BGF, BGM AK, IV, ÖGB, WKÖ ZAI ArbeitsmedizinerInnen BGF - Kassen ArbeitspsychologInnen **Externe Anbieter** ZAI **AUVA Chefärztlicher Dienst** Im Arbeitsprozess Im Krankenstand Wiedereingliederung Im Arbeitsprozess



Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Erwerbsarbeit – und die Problematik von "gesund" und "krank"



Wie krank sind Sie? - Fragen Sie die Arbeitsagentur

Niemand will Komapatienten oder Schwerkranke in die Fabrik schicken.

Doch wer finanziert sie? Darüber streiten Clement und die Kommunen



Wer in die Arbeit geht, ist nicht zwingend gesund

DER STANDARD

Krankgeschrieben arbeiten: Ist das rechtlich okay?

26. September 2017, 16:00

Air Berlin forderte krankgeschriebene Piloten auf, wieder zu arbeiten. Ryanair bat sie, ihren Urlaub zu verschieben



"Nur ein bisschen krank"

Das Stunden-Attest: Teilzeit-Krankmeldung soll kommen

DER STANDARD Warum Menschen krank in die Arbeit gehen

Die Gründe für "Präsentismus" sind vielfältig: Stress, Angst um den Arbeitsplatz – aber auch Begeisterung für den Job

SPIEGEL ONLINE

Arbeitsunfähigkeit auf dem Prüfstand

Halb krank zur Arbeit Mittwoch, 09.12.2015 18:45 Uhr

Nicht jeder Krankgeschriebene ist komplett arbeitsunfähig. Ärzte haben daher Teilkrankschreibung vorgeschlagen. Muss man jetzt mit Grippe zur Arbeit? Antworten auf die wichtigsten Fragen.



Erhalt der Erwerbsfähigkeit - Ausgangslage

Leistungsart	2019	2020
Alterspension	46.524	51.796
Langzeitversicherungspension	8.227	12.782
Korridorpension	8.187	8.851
Schwerarbeitspension	6.253	6.135
Berufsunfähigkeits-und Invaliditätspension	15.502	14.771



Von im Jahr 2020 insgesamt 44.318 gestellten Anträgen auf krankheitsbedingte Frühpensionierung wurden 14.771 zuerkannt. Von 3.468 Weitergewährungsanträgen, die 2020 gestellt wurden, wurden 3.242 zuerkannt.

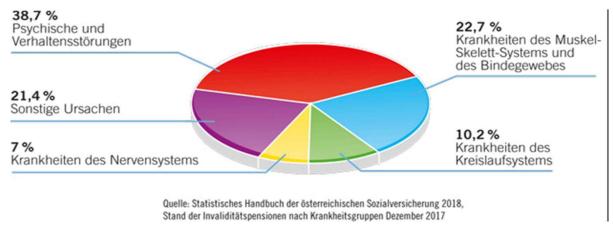
Datenquelle: Jahresbericht 2020, PVA

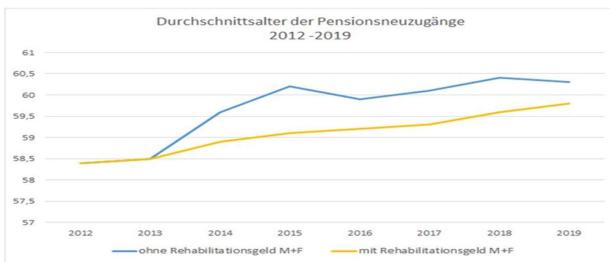
"Ziel der Rehabilitation ist es, die Leistungsfähigkeit von Versicherten, die an einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung leiden, soweit zu steigern, dass sie

- · im beruflichen und wirtschaftlichen Leben sowie
- in der Gemeinschaft den ihnen gebührenden Platz wieder einnehmen können." (PVA Homepage)



"Psychiatrische Erkrankungen" und Erwerbsfähigkeit





Quelle: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, 44. Ausgabe: März 2020



Erkrankungen der Psyche im Verlauf (2010-2019)

Übersicht A8: Verteilung der Krankenstandställe von Frauen und Männern ausgewählter Diagnosegruppen nach Dauer, 2010

	п		

ICD-10-Kapitel			Dauer in Tagen					
			4 bis 7	8 bis	15 bis 42	43 bis 98	99 und mehr	Insge- samt
			Antei	e in % d	er Krank	enstan	dsfälle	
1	Infektiöse und parasitäre Krankheiten	55,1	33,4	8,5	2,6	0,3	0,1	100,0
V	Psychische und Verhaltensstörungen	15,5	19,3	20,4	24,4	12,7	7,7	100,0
F30-F39	Affektive Störungen	13,8	18,7	20,4	25,4	13,5	8,2	100,0
F40-F48	Neurotische, Belastungs-, somatoforme Störungen	17,7	22,5	21,6	22,0	10,3	5,9	100,0
	Andere psychische und Verhaltensstörungen	16,6	13,5	17,1	26,4	15,9	10,5	100,0
X	Krankheiten des Atmungssystems	32,8	45,0	17,6	4,3	0,3	0,1	100,0
XIII	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	19,2	21,6	21,2	31,2	5,0	1,9	100,0
XIX	Verletzungen und Vergiftungen	19,6	24,1	23,1	22,4	8,3	2,4	100,0
	Andere Krankheitsgruppen	45,2	22,2	14,9	13,8	2,9	1,0	100,0
	Insgesamt	36,0	32,2	16,5	11,9	2,5	1,0	100,0
	Insgesamt: Ergebnis laut Krankenstandsstatistik	36,0	32,5	16,5	11,5	2,4	1,1	100,0

Männer

ICD-10-Kapitel			Dauer in Tagen					
		1 bis 3	4 bis 7	8 bis	15 bis 42	43 bis 98	99 und mehr	Insge- samt
			Anteil	e in % d	er Krank	enstand	dsfälle	
1	Infektiöse und parasitäre Krankheiten	52,4	35,9	8,9	2,4	0,2	0,1	100,0
V	Psychische und Verhaltensstörungen	17,8	18,4	19,1	24,1	13,0	7,5	100,0
F30-F39	Affektive Störungen	13,8	18,3	20,1	26,2	13,4	8,3	100,0
F40-F48	Neurotische, Belastungs-, somatoforme Störungen	19,7	23,2	20,6	21,4	9,3	5,9	100,0
	Andere psychische und Verhaltensstörungen	23,5	12,4	15,4	23,5	17,0	8,2	100,0
X	Krankheiten des Atmungssystems	31,3	46,8	17,4	4,2	0,3	0,1	100,0
XIII	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	20,2	26,9	21,9	25,5	4.0	1,6	100,0
XIX	Verletzungen und Vergiftungen	19,6	23,9	23,1	22,8	8,1	2,5	100,0
	Andere Krankheitsgruppen	45,0	22,3	14,5	13,7	3,2	1,4	100,0
	Insgesamt	33,2	33,8	17,2	12,0	2,7	1,0	100,0
	Insgesamt: Ergebnis laut Krankenstandsstatistik	33,4	33,9	17,2	11,7	2.6	1,2	100,0

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger; ÖGK, INDI-DV; WIFO-Berechnungen. Psychische und Verhaltensstörungen beinhalten auch die Burn-out-Diagnose (273) aus dem ICD-10-Kapitel XXI.

Übersicht A9: Verteilung der Krankenstandstage von Frauen und Männern ausgewählter Diagnosegruppen nach Dauer, 2019

Frauen

ICD-10-Kapitel		Dauer in Tagen						
			4 bis 7	8 bis	15 bis 42	43 bis 98	99 und mehr	Insge- samt
		2000	Anteil	e in % d	er Krank	enstand	dstage	SOFOLIE
1	Infektiöse und parasitäre Krankheiten	28,6	36,7	18,0	9,3	3,2	4,3	100,0
٧	Psychische und Verhaltensstörungen	1,3	3,5	6,6	15,7	21,4	51,4	100,0
F30-F39	Affektive Störungen	0,9	2,6	5,3	14,5	22,9	53,8	100,0
F40-F48	Neurotische, Belastungs-, somatoforme Störungen	1,8	4,5	8,2	16,9	19,7	48,9	100,0
	Andere psychische und Verhaltensstörungen	1,1	2,0	4,2	15,0	24,4	53,3	100,0
X	Krankheiten des Atmungssystems	16,1	40,4	27,3	11,2	2,1	2,8	100,0
XIII	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	3,2	7,6	11,6	36,3	17,8	23,5	100,0
XIX	Verletzungen und Vergiftungen	2,5	6,3	10,9	26,6	28,5	25,2	100,0
	Andere Krankheitsgruppen	10,2	11,3	13,4	26,6	15,0	23,5	100,0
	Insgesamt	9,4	17,2	15,3	22,7	14,2	21,0	100,0
	Insgesamt: Ergebnis laut Krankenstandsstatistik	8,9	16,5	14,6	21,0	13,6	25,3	100,0

Männer

ICD-10-Kapitel		Dauer in Tagen						
			4 bis 7	8 bis 14	15 bis 42	43 bis 98	99 und mehr	Insge- samt
			Anteil	e in % d	er Krank	enstand	dstage	
1	Infektiöse und parasitäre Krankheiten	28,9	38,6	16,9	8,9	2,9	3,8	100,0
٧	Psychische und Verhaltensstörungen	1,3	3,3	6,0	15,3	22,7	51,3	100,0
F30-F39	Affektive Störungen	0,9	2,4	4,9	14,2	23,2	54,4	100,0
F40-F48	Neurotische, Belastungs-, somatoforme Störungen	1,7	4,6	7,7	16,0	20,3	49,7	100,0
	Andere psychische und Verhaltensstörungen	1,5	2,1	4,6	16,8	28,8	46,3	100,0
Х	Krankheiten des Atmungssystems	16,2	42,4	26,1	10,8	1,9	2,6	100,0
XIII	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	4,1	10,4	13,7	32,7	16,6	22,6	100,0
XIX	Verletzungen und Vergiftungen	2,4	6,1	11,2	26,5	26.4	27,4	100,0
	Andere Krankheitsgruppen	9,0	10,2	11,9	25,4	15,4	28,1	100,0
	Insgesamt	8,9	17,5	15,0	22,4	14,9	21,3	100,0
	Insgesamt: Ergebnis laut Krankenstandsstatistik	8,6	16,9	14,4	20,9	14,0	25,2	100,0

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, ÖGK, INDI-DV; WIFO-Berechnungen. Psychische und Verhaltensstörungen beinhalten auch die Bum-out-Diagnose (273) aus dem ICD-10-Kapitel XXI.



Deutsche Rentenversicherung, 2011









Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (WIETZ) – 2017

Ziel

Längerer Verbleib von Arbeitnehmern im Erwerbsleben

Zu den Maßnahmen, um das Ziel der langfristigen Sicherung des gesetzlichen Pensionssystems durch Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer zu erreichen, zählt auch die Normierung der "Wiedereingliederung nach langem Krankenstand", die in das Regierungsprogramm Eingang fand.

Für Menschen, die in Beschäftigung stehen und ernsthaft für längere Zeit physisch oder psychisch erkrankt sind, soll ein arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Modell normiert werden, das es ihnen ermöglicht, schrittweise in den Arbeitsprozess zurück zu kehren.

Inhalt

- Schaffung von Regelungen über die Möglichkeit der Vereinbarung einer Wiedereingliederungsteilzeit.
- Schaffung einer finanziellen Absicherung durch das Wiedereingliederungsgeld.

Inkrafttreten 1. Juli 2017



Schätzung 2017: ca. 200 AN / Jahr

Tatsächlich: 7.331 Anträge in den ersten zwei Jahren

männlich: 46%, weiblich: 54%

Größte vertretene Altersgruppe: 45-54 Jahre



Wiedereingliederungsteilzeit in Fakten

Diagnosen im Evaluierungszeitraum: Juli 2018 – August 2019, n= 3332 Personen

Diagnose	Personen	Anteil (aller Anträge)
Psychische Erkrankungen	1304	30,2%
Neubildungen (Krebs)	549	12,7%
Muskel/Skeletterkrankungen	650	15%
Verletzungen	421	9,7%
Kreislaufsystem	408	9,4%

Status nach Beendigung der Wiedereingliederungsteilzeit (Prüfzeitunkt: 1.7.2019)

	erwerbstätig	Pension/Rehageld	sonstiges
1 Monat nach WIETZ	94,8%	0.8%	4,4%
3 Monate nach WIETZ	92,6%	1,6%	5,8%
6 Monate nach WIETZ	89,7%	2,3%	8%

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, August 2020



Die WIETZ: Eine "Möglichkeit" für bestimmte ArbeitnehmerInnen in bestimmten Unternehmen oder arbeitsmarktpolitische Maßnahme um Erwerbsfähigkeit zu erhalten?



Aus Sicht des Arbeitgebers

- Information über Abläufe
- Arbeitsorganisatorische Fragen
- -"Auswahl" der Fälle diskriminiert oft psych. Erkrankung
- -Begleitung notwendig
- -Umgang mit längerdauernden Einschränkungen?

Aus Sicht des Arbeitnehmers

- Wer Informiert?
- "medizinische Sinnhaftigkeit" vs. Zustimmung AG und AN
- Empfehlungen über Rahmenbedingungen der WIETZ etwa durch Rehaeinrichtung?
- Ansprechperson und Begleitung





Prävention (und vor allem Tertiärprävention) umsetzen- was braucht es?

Steigende Komplexität durch Forschung und neue Technologien erfordert ein beherrschbares Gesamtsystem und eine effiziente Abwicklung von Teilprozessen – Koordination wird anspruchsvoller und muss organisiert werden

Deutschland, 2015: Das Gesetz zur **Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention** (Präventionsgesetz - PrävG) verbessert die **Grundlagen für die Zusammenarbeit** von Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung - für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Denn **Prävention und Gesundheitsförderung** sollen dort greifen, wo Menschen **leben, lernen und arbeiten**: **In der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim.**

Quelle: Bundesrahmenempfehlungen nach § 20d Abs. 3 SGB V Das Präventionsgesetz trat in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft.



"Im Rahmen der Gesundheitsförderung bekennen wir uns unter anderem zu einer **Stärkung der präventiven Maßnahmen** durch eine **österreichweite Präventionsstrategie**, damit die persönliche Gesundheit verbessert wird…."

Quelle: Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024

